

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Neuer Wasserwerfer „WaWe 10“ in Thüringen – Teil 2

Der MDR Thüringen berichtete am 21. April 2014, dass bei einer Polizeiübung der neuangeschaffte High-Tech-Wasserwerfer „WaWe 10“ beschädigt wurde. Das Gerät kostete 900.000 Euro in der Anschaffung und soll laut Beschreibung auch dem Bewurf durch Molotov-Cocktails und Steinen stand halten. Bei der Übung sei die Polycarbonat-Panzerverglasung bereits mit Würfeln von Eiern, Tennisbällen und halbvollen 0,5 Liter PET-Plastikflaschen durch Thüringer Bereitschaftspolizisten beschädigt worden. Drei faustgroßen Schäden im Sicherheitsglas des 33 Tonnen Koloss sind die Folge. „Ein solches Schadensbild sei nicht nachvollziehbar“, habe die Landespolizeidirektion erklärt. Dennoch soll die Einsatzbereitschaft des Wasserwerfers nicht beeinträchtigt sein, das Fahrzeug soll daher laut MDR weiterhin im Dienst verbleiben bzw. erst im Juli 2014 durch einen Sachverständigen begutachtet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schwachstellen und Nachteile des „WaWe 10“ sind den Thüringer Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Landesregierung bisher bekannt geworden? (bitte einzeln auflisten)
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein High-Tech-Wasserwerfer, dessen Frontscheibe bereits beim Bewurf durch Eier, Tennisbälle und halbvolle Plastik-Flaschen beschädigt wird, diensttauglich für die Zwecke ist, für die er bei der Thüringer Polizei angeschafft wurde?
3. Wie gehen die Sicherheitsbehörden mit den entstandenen Schäden bzw. der Haftung um und welche Konsequenzen, auch in Richtung des Herstellers, werden angestrebt? Sind weitere Anschaffungen vom Typ „WaWe 10“ geplant, wenn ja wann und in welchem Umfang?
4. Trifft es nach Kenntnissen der Landesregierung zu, dass der beschädigte Wasserwerfer weiterhin durch die Thüringer Polizei genutzt wird? Wenn ja, warum? Wenn nein, kann die Landesregierung ein Zerbersten der Scheibe durch nochmaligen Bewurf ausschließen?

5. Welchen Umgang empfiehlt die Thüringer Polizei normalen PKW-Fahrern, wenn deren Frontscheibe durch mehrfachen faustgroßen Steinschlag beschädigt wurde hinsichtlich der verkehrssicheren Teilnahme am Straßenverkehr?
6. Wie bewertet die Landesregierung das Sicherheitsrisiko der eingesetzten Beamten im Inneren des Wasserwerfers, wenn dieser mit beschädigter Frontscheibe weiterhin zu Einsätzen geschickt wird, auch vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten?
7. Wie wird die Thüringer Polizei zukünftig bei Einsatzlagen, an denen der „WaWe 10“ beteiligt ist, zum Beispiel bei Demonstrationen, mit (mitgeführten) Eiern, Tennisbällen oder 0,5L Plastik-Flaschen umgehen?

König